

●●● Fachdienst Abfallwirtschaft

Kommunale Wertstoffhöfe im Landkreis Gießen ab 2015

Status und Ausblick, neues Angebot an die Kommunen



Stand April 2014

Von kommunalen Wertstoffhöfen haben alle etwas:

Ihr Betrieb hilft, die Restabfallmenge zu reduzieren.

Sie bieten eine bürgerfreundlich ortsnahe Entsorgung kleiner Mengen von Wertstoffen.

Die Annahme z.B. von Altmetall und Papier bringt Einnahmen für den Landkreis.

Die Kommune erhält nach Vertragsabschluss eine Vergütung vom Landkreis für den Betrieb, gemessen an der Zahl angeschlossener EinwohnerInnen.

Historie und aktueller Status

1993 Erste kommunale Wertstoffhöfe im Landkreis Gießen

2008 Interfraktionelle Arbeitsgruppe des Landkreises, Gespräche mit Kommunen

2010 Interkommunaler Wertstoffhof Allendorf mit Rabenau

2012 interkommunaler Wertstoffhof Laubach mit Grünberg

31.12.2014 Auslaufen der bestehenden Verträge

Bisheriges Konzept für einen kommunalen Wertstoffhof

Die BürgerInnen bekommen die Möglichkeit, kostenlos ihre Abfälle der Fraktionen Bauschutt, Metall und Holz abzugeben.

Der Landkreis Gießen stellt den Kommunen Container zur Verfügung und sorgt für die Abholung und Verwertung der angenommenen Abfälle.

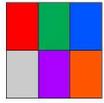
Die Kommunen bekommen mit abgeschlossenem Vertrag ein Entgelt von 0,50 € pro EinwohnerIn und Jahr für den Betrieb eines Wertstoffhofes und zur Sicherstellung angemessener Öffnungszeiten:

Mindestumfang 5 Stunden Öffnungszeit pro Woche

Mindestangebot ist die Annahme von Metall, Bauschutt, Holz.

Im Jahr 2013 in Wertstoffhöfen angenommene Fraktionen

Gelbe Container für Verpackungen sind hier nicht dargestellt, sie werden nicht vom Landkreis gestellt.



Die in der Grafik verwendeten Farben stehen für die Fraktionen:

Grau = bisherige Grundfraktionen Bauschutt, Metall, Holz

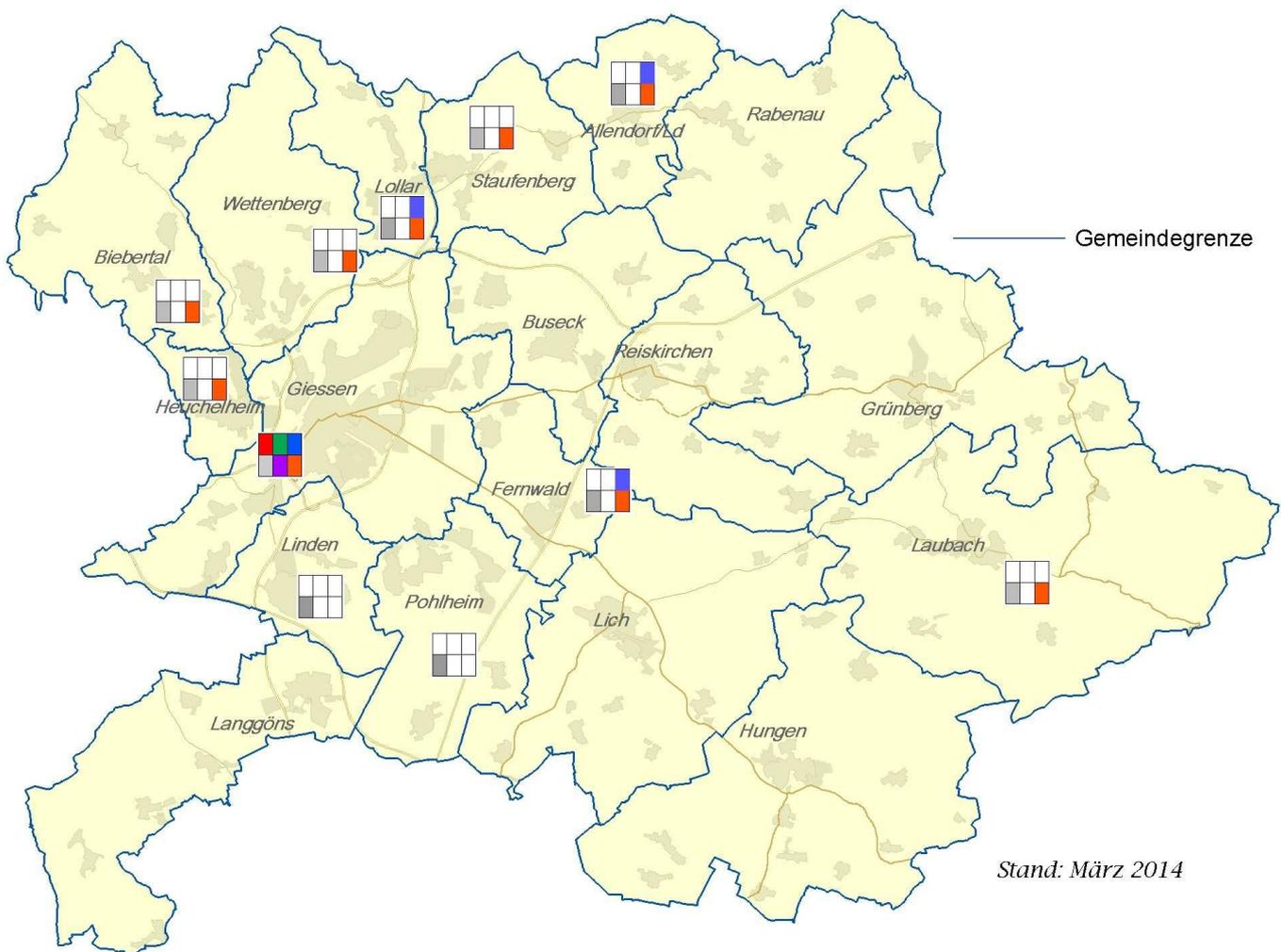
Rot = „Klein-Fraktionen“ wie Energiesparlampen, PU-Dosen, Korken

Grün = Ast- und Strauchschnitt

Blau = Papier, Pappe

orange = Elektrokleingeräte

Lila = Kunststoffe („Bobby car“)



„WertVoller 2020“, Wertstoffe in der Restmülltonne

Im Auftrag von Stadt und Landkreis Gießen führte die Universität Gießen eine Untersuchung „WertVoller 2020“ durch mit der Fragestellung, welche und wie viel werthaltige Stoffe über die graue Restmülltonne entsorgt werden. Im Restmüll enthaltene Wertstoffe werden kostenintensiv mit dem Hausmüll verbrannt und sind damit einer stofflichen Verwertung entzogen!

Das Untersuchungsergebnis aus dem Jahr 2012 zeigte, dass in den Restmülltonnen in Stadt und Kreis noch immer mehr Wertstoffe als nötig enthalten sind.

Die folgende Grafik fasst das Untersuchungsergebnis zusammen: Nur rund 32 Gewichts-Prozent der vorgefundenen Stoffe gehören tatsächlich in den Restmüll!



Das Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG in der Neufassung in Kraft getreten am 1.Juni 2012

Das KrWG stellt die Anforderung, Abfälle wesentlich zu reduzieren.

Es stellt generell folgende Zielhierarchie auf:

- Vermeidung von Abfällen
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
- Beseitigung

Was also ist in Kenntnis des KrWG und „Wertvoller 2020“ zu tun?

Als eine Maßnahme, die Vermeidung von Abfällen noch mehr zu fördern, hatte sich der Landkreis im Jahr 2013 zur Aufgabe gemacht, über Öffentlichkeitsarbeit [das Wegwerfen von Lebensmitteln zu vermindern](#) und die Fehlwürfe von Lebensmitteln und sonstigen kompostierbaren Abfällen aus der Restmülltonne [in die grüne Biotonne zu lenken](#)



Informiert wurde insbesondere mit der haushaltsdeckend verteilten Abfallwirtschaftszeitung „KommPost“ und mit der Aktion der haushaltsdeckend verteilten Aufkleber „Der schmeckt mir“.



Im Bemühen, weitere [Wertstoffe aus dem Restmüll](#) und damit aus der Abfallbeseitigung zu entfernen und einem sinnvollen [Recycling](#) zuzuführen, geht der Landkreis nun erneut auf die Kommunen zu mit einem erweiterten Angebot für die Wertstoffhöfe.

Weiterentwicklung der kommunalen Wertstoffhöfe

Am 31.12.2014 enden die bisherigen Verträge mit den Kommunen, neue Verträge sind nötig. Der Landkreis nutzt diese Situation, um den Kommunen ein erweitertes Angebot für die Zeit ab Januar 2015 zu machen. Darin bleiben die bisherigen Bedingungen für kommunale Wertstoffhöfe erhalten.

Der vertragliche Mindestumfang beträgt für den kommunalen Wertstoffhof weiterhin

5 Stunden Öffnungszeit pro Woche.

Mindestvoraussetzung ist die Annahme von Metall, Bauschutt und Holz.



Für die Annahme dieser 3 Mindest-Fraktionen erhält die Kommune wie bisher 50 Cent pro EinwohnerIn und Jahr.

Wünschenswert ist eine Ausweitung von anzunehmenden Wertstoffen. Darum bietet der Landkreis für eine Ausweitung der angenommenen Fraktionen eine erhöhte Vergütung an:

Der Umfang an Wertstoffen kann um bis zu 5 weitere Fraktionen erweitert werden:

Für jede der unten zur Auswahl stehenden 5 zusätzlich angenommenen Fraktionen wird das Entgelt angehoben um 10 Cent pro zusätzlicher Wertstoff-Fraktion das bedeutet:

An die Kommune werden insgesamt bis zu 1 € pro angeschlossener EinwohnerIn und Jahr ausgezahlt.

Sowohl für die Mindest-Fraktionen wie bisher als auch für diese zusätzlichen Fraktionen finanziert der Landkreis Containergestellung, Abholung und Verwertung der Abfälle.

Die 5 zusätzlichen Fraktionen

Von den 5 zusätzlichen Fraktionen können einzelne oder alle gewählt werden:

1. Kunststoffe:
Nicht-Verpackungs-Kunststoffe wie „Bobby Car“, Putzeimer,..., sofern eine sinnvolle Verwertung gegeben ist, anzunehmen im 7 m³ Container („Mulde“). Veranlassung der Leerung durch kommunalen Wertstoffhof-Mitarbeiter.
2. Ast- und Strauchschnitt
(ohne Rasenschnitt) im 7m³-„Mulde“ oder größerem Container. Veranlassung Leerung durch kommunalen Wertstoffhof-Mitarbeiter.
3. Altpapier, Pappe, Kartonagen
in einem oder mehreren 1 m³ Container („1,1-er“). Die Leerung erfolgt im Turnus mit der Leerung der blauen Tonnen im Gebiet nach Abfuhrkalender.
4. Klein-Elektrokleingeräte bis Toastergröße
entweder in Gitterboxen bei wettergeschützter Aufstellung oder im gedeckelten Container im Freien. Die Leerung erfolgt nach Terminplan der Sperrmüll-Abfuhr.
5. Klein-Fraktionen (ausschließlich bei wettergeschützter Aufstellung möglich):
 - Energiesparlampen im Sammelkarton (Abholung mit Klein-Elektrogeräten)
 - PUR-Dosen („Montageschaum“-Dosen), Sammlung in der „PDR“-Sammeltonne, Einstellen in Rücksendekartons und Disposition der Abholung durch kommunalen Wertstoffhof-Mitarbeiter.
 - Brillen, Korken... im jeweiligen Sammelbehältnis, Veranlassung der Leerung durch kommunalen Wertstoffhof-Mitarbeiter.

Sämtliche Kommunen im Landkreis Gießen sind herzlich eingeladen, das erweiterte Angebot des Landkreises zu nutzen.

Die neuen Verträge sollten idealerweise bis Oktober 2014 geschlossen werden.

Anhang

Der Platzbedarf für die Annahme sämtlicher Fraktionen

Der Platz für den Anlieferverkehr ist generell zu berücksichtigen.

Zur Erreichung der Höchstvergütung von 1 € pro angeschlossener EinwohnerIn und Jahr wird für folgende Sammelgefäße Platz benötigt:

Für die Mindestfraktionen Holz, Metall, Bauschutt jeweils eine 7 m³ „Mulde“



1. für Kunststoffe eine 7m³ - „Mulde“



2. Für Ast- und Strauchschnitt eine 7m³ - „Mulde“



3. Für Papier/ Pappe ein oder mehrere „MGB“s a` 1,1m³



4. Für Klein-Elektrogeräte: Gitterbox a` 1m³ oder gedeckelte 7m³ „Mulde“



5. Für die Klein-Fraktionen:
Sammelkarton Energiesparlampen,
45x37x37 cm



Für PUR-Dosen („Montageschaum“)
eine 240 Liter-Tonne



Sammelsack für Korken

